

## Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der  
Stadt Geilenkirchen am

**Donnerstag, dem 28.10.2010, 18:00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Änderung der Bebauungspläne für die Gewerbegebiete Niederheid, "Selka" und Fürthenrode  
Vorlage: 258/2010
- 1a. Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
- 1b. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1c. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1d. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1e. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1f. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen - Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §

4 Abs. 1 BauGB

- 1g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Geilenkirchen -  
Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur  
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §  
4 Abs. 1 BauGB
- 1h. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen -  
Verabschiedung des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung zur  
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §  
4 Abs. 1 BauGB
2. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am  
Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße  
- Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur  
Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 042/2009
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am  
Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße  
- Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage und zur  
Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 043/2009
4. Verschiedenes

Ausschussvorsitzende/er